

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 192 (R. 104).

Leipzig, Donnerstag den 18. August 1927.

94. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil

### Buchhändler-Verband für das (ehemal.) Königr. Sachsen.

Einladung zur 48. ordentlichen Hauptversammlung  
am Sonntag, dem 4. September 1927 pünktlich vormittags 10 Uhr  
im Ratskeller Plauen i. V.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung mit Richtigstellung der Rechnung; Beschlussfassung über den Voranschlag für das neue Verbandsjahr.
3. Wahlen zum Vorstand.
4. Bestimmen des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
5. Referat des Herrn Hans Hartmann-Chemnitz: »Zur Schulbücherfrage. Rückblicke und Ausblicke.«
6. Referat des Herrn Generaldirektors Dr. Häß: »Die Neuorganisation des Börsenvereins.«
7. Sonstige Verbandsangelegenheiten und etwaige Anträge der Mitglieder.

Nach § 17 unserer neuen Satzungen zieht ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Hauptversammlung eine Ordnungsstrafe von 3 Mark nach sich, und jedes an der Hauptversammlung nicht teilnehmende Mitglied hat zur Deckung der Unkosten außerdem eine Gebühr von 3 Mark zu zahlen.

Dresden, Grimma, Chemnitz, den 15. August 1927.

#### Der Vorstand

### des Buchhändler-Verbandes für das (ehemal.) Königreich Sachsen.

Foden. Gensei. Kaufmann.  
Leithold. Hartmann.

### Der Internationale Autoren-Kongress in Rom.

Von Leo Ritter.

Da nach den letzten Nachrichten die Revision der Berner Konvention trotz des Einspruchs der britischen Dominions noch in diesem Herbst in Rom stattfinden wird, dürfte das Ergebnis des im Mai d. J. in Rom abgehaltenen 2. Internationalen Kongresses der Autoren- und Komponisten-Gesellschaften, der als Vorläufer der kommenden Rom-Konferenz gelten kann, einiges Interesse beanspruchen. Dem Ersuchen der Schriftleitung um Abfassung eines kurzen Berichtes wird daher nachstehend seitens der »Gema« gern entsprochen. Die in Rom gefassten Beschlüsse werden zunächst im französischen Originaltext wiedergegeben wegen der Klarheit der präzisen Fassung, deren Wortlaut mitunter erst nach langen Debatten festgelegt wurde.

An dem Internationalen Autoren-Kongress in Rom nahmen einerseits die Gesellschaften der Confédération des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs Dramatiques teil, von der die Einladung ausgegangen war, andererseits die Gesellschaften der »kleinen Rechte« (Aufführungsschutzgesellschaften). Beide Gruppen vereinigten sich im Laufe des Kongresses zu einer »Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs«, die auch in Zukunft alljährlich einen gemeinsamen Kongress abhalten wird (1928 in Berlin). Vertreten waren 19 Staaten mit insgesamt 25 Gesellschaften (Deutschland, England, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten, Argentinien, Spanien, Griechen-

land, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Tschechoslowakei, Portugal, Österreich, Ungarn, Holland, Schweiz, Rumänien). Von Deutschland nahmen Delegationen des Verbandes Deutscher Bühnenchriftsteller und Bühnenkomponisten, der Genossenschaft zur Verwertung musicalischer Aufführungsschrechte (Gema) und der Genossenschaft Deutscher Tonseher (G. D. T.) teil. Das Präsidium hatte der geistvolle Robert de Flers († Juli 1927) inne, der die Verhandlungen in außerordentlich geschickter Weise leitete. Als deutscher Vizepräsident amtierte, an Stelle des verhinderten Dr. Ludwig Fulda, Eduard Künneke (Vorstandsmitglied der »Gema« und des »Verbandes«).

Die Kongreßteilnehmer wurden am 18. Mai zunächst im Palazzo Doria empfangen, in dem die Sitzungen des Kongresses stattfanden. Eingang und Treppenhaus waren — ein ungewohnter Anblick bei einer Autoren-Versammlung — zu Ehren der Gäste von faschistischer Miliz besetzt. Anschließend fand ein Empfang beim Gouverneur von Rom im Konservatoren-Palast auf dem Kapitol statt. Auch hier statuengleiche Garde-soldaten in glänzenden Uniformen auf den weitläufigen marmornen Treppengängen. An den folgenden drei Tagen begannen um 9 Uhr vormittags die Sitzungen des Kongresses, die sich bis spät in die Mittagstage hinzogen; am Nachmittag und in den Abendstunden fanden vielfach vertrauliche Versprechungen der einzelnen Delegationen untereinander statt. Von besonderen Veranstaltungen sind noch zu verzeichnen am 19. Mai ein Empfang der deutschen Delegationen beim deutschen Botschafter Freiherrn v. Neurath sowie ein Empfang beim Ministerpräsidenten Benito Mussolini im Palazzo Chigi, am 20. Mai ein Empfang beim König von Italien im Quirinal, am 21. Mai ein gemeinsamer Ausflug nach der Villa Adriana und Villa d'Este in Tivoli und am Abend als Abschluß ein Bankett in der Casina delle Rose, an dem unter anderm der Gouverneur von Rom, der italienische Justiz- und der Kultusminister sowie zahlreiche andere Vertreter der Behörden und der Armee teilnahmen.

Die wichtigsten von dem Kongress gefassten Beschlüsse, deren Annahme durchweg einstimmig erfolgte, sind folgende:

1. Le Congrès émet unanimement le vœu que dans la révision de la Convention de Berne, Convention qui a pour objet la protection des œuvres littéraires et artistiques, ne soit introduite aucune disposition concernant les exécutants, dont les modes de rémunération et de protection doivent être réglés indépendamment des droits essentiellement propres à l'auteur de l'œuvre exécutée.
2. Le Congrès de la Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs émet unanimement le vœu qu'à la Conférence de l'Union Internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (révision de la Convention de Berne) qui tiendra ses séances en octobre prochain à Rome, des représentants des diverses Sociétés d'Auteurs, parmi lesquels devront nécessairement figurer des auteurs professionnels, soient adjoints, à titre d'experts techniques, aux représentants officiels de chaque gouvernement.
3. Le Congrès de la Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs, réuni à Rome le 19 mai 1927, émet unanimement le vœu que disparaissent de la Convention, qui doit être révisée à Rome en octobre 1927, toutes les réserves faites par certaines nations ayant adhéré à la Convention de Berne et aux Actes additionnels du 4 mai 1896, à Paris, et du 13 novembre 1908, à Berlin.
4. Le Congrès de la Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs, réuni à Rome, émet unanimement le vœu que la durée de protection des œuvres littéraires et artistiques soit